

## Erläuterung zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021

### Sechzehnte Änderung der Beitragsordnung

#### 5 Das Studierendenparlament möge beschließen:

§ 1 Absatz (3) der Beitragsordnung wird mit Wirkung zum **Wintersemester 2021/2022** wie folgt neu zu fassen:

„(3) Der Beitrag für das SemesterTicket wird auf ~~234,17~~ 233,59€

10 festgesetzt.“

#### Begründung:

Die Beitragseinnahmen berechnen sich aus den folgende Beiträgen (Hinweis: Beurlaubten,  
15 EMMIR und Online-Studierenden ist der Beitrag für das SemesterTicket erlassen;  
Änderungen der Beiträge/Beitragsanteile gegenüber dem Vorsemester sind unterstrichen):

20

Beitrags- ordnung	Titel	Wintersemester 2020/2021	Sommersemester 2021	Wintersemester 2021/2022
		<i>15.162 Studierende*b)</i>	<i>14.120 Studierende *a)</i>	<i>15.162 Studierende*b)</i>
<b>§ 1 Abs. 2</b>	<b>11121</b> (Allgemein)	23,30 €	23,30 €	23,30 €
<b>§ 1 Abs. 4</b>	<b>11165</b> (Fahrrad- Selbsthilfe- werkstatt) *c)	2,60 €	2,60 €	2,60 €
<b>§ 1 Abs. 6</b>	<b>11978</b> (KulturTicket)	2,92 €	2,92 €	2,92 €
Beitrags- ordnung	Titel	Wintersemester 2020/2021	Sommersemester 2021	Wintersemester 2021/2022
		<i>14.451</i> <i>Studierende * b unter</i> <i>Berücksichtigung der</i> <i>Abnahme des</i>	<i>13.453</i> <i>Studierende *a unter</i> <i>Berücksichtigung der</i> <i>Abnahme des</i>	<i>14.451</i> <i>Studierende * b unter</i> <i>Berücksichtigung der</i> <i>Abnahme des</i>

		<i>SemesterTickets</i>	<i>SemesterTickets)</i>	<i>SemesterTickets</i>
<b>§ 1 Abs. 3</b>	<b>11170</b> (Semester Ticket) *d)	237,37€ davon VBN 141,60€ davon LNVG 87,99€ davon Arriva 4,00€ Mittelbedarf ErstattungSeTi 3,78€	226,97€ davon VBN 135,20€ davon LNVG 87,99€ Mittelbedarf Erstattung SeTi 3,78€	233,59€ davon VBN 138,40€ davon LNVG 87,41€ davon Arriva 4,00€ Mittelbedarf ErstattungSeTi 3,78€

\*a) Es wird im kommenden Haushaltsjahr 2021 von einer – bezogen auf die Zahl der Studierenden im Sommersemester im Haushaltsjahr 2020 – um 5% geringeren Zahl der Studierenden ausgegangen.

5 \*b) Es wird im kommenden Haushaltsjahr 2021 von einer – bezogen auf die Zahl der Studierenden im Wintersemester im Haushaltsjahr 2019 – um 5% geringeren Zahl der Studierenden ausgegangen.

10 Aufgrund der im Haushaltsjahr 2019 überplanmäßigen Zahl von Studierenden kann im Haushaltsjahr 2020 auf eine Beitragserhöhung (§ 1 Absatz (2)) verzichtet werden (der Beitrag wurde zuletzt zum Sommersemester 2011 von € 22,20 auf € 23,30 angehoben). Zu erwartende Kostensteigerungen (z. B. Tarifierhöhungen der Tarifbeschäftigten) können voraussichtlich mit dem bisherigen Beitrag finanziert werden. Der allgemeine Beitrag gemäß § 1 Absatz (2) Beitragsordnung bleibt unverändert bei € 23,30.

15 \*c) Die Beitragseinnahmen der Fahrradselbsthilfewerkstatt (§ 1 Absatz (4)) werden voraussichtlich nicht in vollem Umfang benötigt, so dass die Sonderrücklage für die Fahrradselbsthilfewerkstatt aufgestockt werden kann und somit zukünftige Schwankungen bei der Zahl der Beitragszahler\_innen oder ungeplante Mehrausgaben besser ausgeglichen werden können. Eine Beitragsanpassung ist daher nicht notwendig. Der Beitrag für die Fahrradselbsthilfewerkstatt gemäß § 1 Absatz (4) Beitragsordnung bleibt unverändert bei € 2,60.

20

\*d)

Der Preis für das SemesterTicket zum Wintersemester 2021/2022 sinkt von 234,17 € auf 233,59 €, da nun die Mitteilung der NITAG vorliegt.

25

Entsprechend steigt auch der Mittelbedarf für die Erstattung des SemesterTicket-Beitrages aus finanziellen Gründen. Aufgrund von Minderausgaben im laufenden Haushaltsjahr sowie der Sonderrücklage SemesterTicket kann der Beitragsanteil bei € 3,78 gehalten werden.